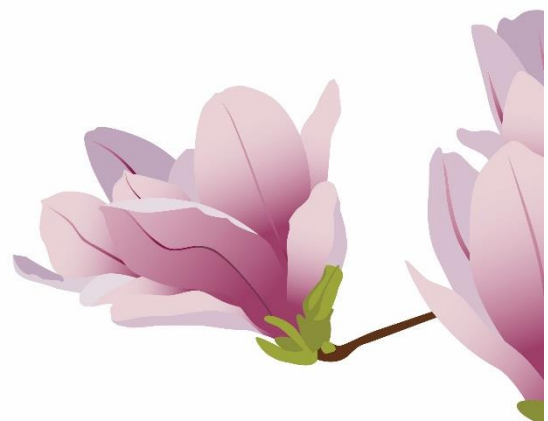




2026/1



Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. März 2026, 19.30 Uhr
im KUSPO Bruckfeld, Loogstrasse 2

Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Telefon 061 416 11 00
gemeindeverwaltung@muenchenstein.ch
gemeinderat@muenchenstein.ch

Inhaltsverzeichnis

2	Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	4
2.1	Einleitung	4
2.2	Formale Prüfungen	4
2.3	Jahresgespräch mit dem Leiter Sicherheit der Gemeinde	10
2.4	Feuerwehrrauptübung	11
2.5	Anträge aus der Bevölkerung	11
2.6	Schlussbemerkung	11
2.7	Antrag der Geschäftsprüfungskommission	11
3	Gründung Spitex Birseck AG	12
3.1	Zusammenfassung	12
3.2	Ausgangslage	12
3.3	Gründe für die Umwandlung des Vereins Spitex Birseck in eine Aktiengesellschaft	13
3.4	Statutenentwurf	14
3.5	Aktuelle Situation	15
3.6	Weiteres Vorgehen	15
3.7	Besetzung des Verwaltungsrats	15
3.8	Auswirkung auf die Mitarbeitenden der Spitex Birseck	15
3.9	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden	15
3.10	Empfehlung des Gemeinderats	16
3.11	Antrag des Gemeinderates	16
4	Verschiedenes	17
	Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 8. Dezember 2025	18

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025**
2. **Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**
3. **Gründung Spitex AG**
4. **Verschiedenes**

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Er liegt zudem in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 26. März 2026 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

2 Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025



2.1 Einleitung

Das Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft sieht vor, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) durch die Einwohnergemeinde bestellt wird (§101 GemG). Die Geschäftsprüfungskommission übernimmt folgende Aufgaben: Sie führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Dabei prüft sie die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten, die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

Ferner kann sie die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist, die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellten prüfen. Die Geschäftsprüfungskommission prüft dabei lediglich, ob die Rechtsnormen richtig angewendet und Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit (§102 GemG). Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr (§102a GemG).

Aufgrund eines Wegzugs gab es in der Besetzung der Geschäftsprüfungskommission einen Wechsel. Für den weggezogenen Vinzenz Buser wurde Veronika Münger gewählt. Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich bei Vinzenz Buser für seinen zuverlässigen Einsatz und freut sich, mit Veronika Münger ein neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

2.2 Formale Prüfungen

Im Jahr 2025 hat die Geschäftsprüfungskommission drei Prüfgeschäfte bearbeitet. Zwei davon entstanden im Rahmen der regulären Prüftätigkeit, während das Geschäft «Defizit Spitex 2024» auf Anfrage der Rechnungsprüfungskommission aufgenommen wurde. Bei zwei von drei Prüfgeschäften musste die Geschäftsprüfungskommission zum Teil längere Zeit auf die Bereitstellung von Dokumenten warten. Ausserdem verschob die Gemeindeverwaltung den Abgabetermin dieses Berichts kurzfristig unmittelbar vor den Feiertagen im Dezember von Ende auf Mitte Januar. Diese Faktoren führten dazu, dass zwei Prüfgeschäfte nicht bis zum Jahresende fertiggestellt werden konnten. Über die beiden Geschäfte wird im Tätigkeitsbericht 2026 Bericht erstattet.

2.2.1 Sanierung des Garderobengebäudes Sportplatz Au

Diese Prüfung erfolgte aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung in Bezug auf Belegungspläne der unterschiedlichen Hallen, Gebührenordnung und Hallenzuteilung für die Vereine. Bei der Prüfung der GPK soll es insbesondere um die Transparenz und ausgewogene Verteilung der Hallen gehen.

2.2.1.1 Prüfungsgrundlagen

Gemäss § 102, Absatz 3 prüft die Geschäftsprüfungskommission, ob Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Die Sanierung des Garderobengebäudes Sportplatz Au war Bestandteil mehrerer Gemeindeversammlungsbeschlüsse, so der Investitionsprogramme 2021 (Gemeindeversammlung vom 14.12.2020), 2022 (Gemeindeversammlung vom 13.12.2021), zusammen CHF 460'000.– und eines Verpflichtungskredits für die Sanierung des Garderobengebäudes Au an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2022 über weitere CHF 385'000.–, entsprechend einem budgetierten Total von CHF 845'000.–, wobei CHF 56'000.– an Fördergeldern für die Sanierung der Gebäudehülle im Rahmen des Baselbieter Energiepakets abgezogen werden können.

Damit fällt die Prüfung der ordnungsgemässen Umsetzung der Sanierung des Garderobengebäudes Sportplatz Au als Gesamtpaket in die Kompetenz der Geschäftsprüfungskommission.

2.2.1.2 Prüfungsansatz und Methodik

Das Geschäft wurde von einer Zweierdelegation der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Dabei wurden die von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Dokumente gesichtet und daraus eine Zeitachse erstellt. Anhand derer wurden die einzelnen Umsetzungsschritte des Geschäfts nachvollzogen und insbesondere auf ihre Zweckmässigkeit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Weiter hat die GPK sich an den Schlüsselbegriffen Wirtschaftlichkeit, Organisation und Transparenz des Projektverlaufs und Einhaltung des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kredits orientiert. Wo nötig wurden Nachfragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

2.2.1.3 Zeitlicher Ablauf

Bereits im August 2020 tauschte sich die Bauverwaltung mit den Sportvereinen bezüglich der Anzahl Garderoben aus. Dabei wurde festgehalten, dass eine Erhöhung der Anzahl Garderoben von 10 auf 12 wünschenswert wäre. Im September 2020 wurde eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie für CHF 8'000.– durch die Gemeinde beauftragt. Im Oktober 2020 schätzten FOX Wälle Architekten die Kosten für die Erweiterung des Garderobengebäudes grob auf CHF 3'320'000.–. Dies beinhaltete unter anderem die Erneuerung des Bestands (CHF 430'000.–), einem Aufbau auf dem bestehenden Gebäude (CHF 1'130'000.–) und den Bau eines Restaurationsbetriebs (CHF 1'209'000.–). Eine weitere Diskussion oder Prüfung dieser (Teil-)Varianten konnte nicht nachvollzogen werden.

Im April 2021 wurde erneut eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um zu prüfen, welche Variante der Wärmeerzeugung für das jetzige Garderobengebäude am sinnvollsten wäre. Dabei wurden folgende Varianten verglichen:

1. Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Solar (CHF 162'000.–)
2. Pelletkessel (CHF 110'000.–)
3. Solarheizung mit Elektroheizung (CHF 133'000.–)

Zuzüglich der jährlichen Kapital- und Betriebskosten.

Für den Zeitraum von April 2021 bis Februar 2022 wurden der Geschäftsprüfungskommission keine weiteren Dokumente zur Verfügung gestellt. Daher ist davon auszugehen, dass das Projekt in dieser Zeit nicht aktiv weiterentwickelt wurde.

Im Februar 2022 ging eine erste Honorarofferte für die SIA-Phase 3 bis 5 des Architekturbüros Niklaus Nüscheler, Münchenstein, ein. Dabei wird von einer honorarberechtigten Bausumme gemäss Baukredit von CHF 360'000.– inkl. MWSt ausgegangen, wobei das offerierte Honorar des Architekten maximal CHF 19'461.40 inkl. MWSt – entsprechend 5,4 % – betrug. Am 16. Februar wurde der Auftrag an das Architekturbüro vergeben.

Im Juli 2022 wurden im Rahmen einer Grobkostenschätzung des Architekturbüros Niklaus Nüscheler dann Gesamtkosten von CHF 789'000.– angegeben; dies inklusive Honorare und unter Abzug der Fördergelder aus dem Baselbieter Energiepaket in der Höhe von CHF 56'000.–. Das Honorar betrug neu CHF 99'900.–, entsprechend 12,5 %. Die Erhöhung der Sanierungskosten begründet sich mit dem Übergang zur ganzjährigen Nutzung des Garderobengebäudes. Bis zu diesem Zeitpunkt war lediglich von einer Erneuerung im Rahmen der bisherigen Nutzung, das heisst ohne die kältesten Monate des Jahres, die Rede. Dies, weil die bisherige Wärmanlage des Gebäudes entsprechend ausgelegt war und mit den bestehenden Naturrasenfeldern eine Nutzung im Winter sowieso nicht möglich ist, was sich mit der nun vorgesehenen Anlage eines Kunstrasenfelds ändern würde. Aufgrund von Unklarheiten bezüglich des Zustands der Heizung entschied der Gemeinderat, das Geschäft bis im August zurückzustellen. Dies soll weitere Abklärungen ermöglichen.

Im August 2022 entschied der Gemeinderat, die Wärmeherzeugung gemäss Arbeitsbeschrieb des Architekten, das heisst inklusive eines Ersatzes der Wärmeherzeugung, weiterzuverfolgen. Ein eventueller Anschluss an den Fernwärmeverbund der Primeo AG sei zu riskant, da die Heizung in den angenommenen zwei Jahren bis zum Anschluss auch komplett ausfallen könnte. Damit lag der Entwurf des Ratschlages für die Gemeindeversammlung von 28.09.2022 vor. Darin gab der Gemeinderat an, dass es «verpasst» worden sei, die finanziellen Auswirkungen des Ganzjahresbetriebs auf die Sanierung des Garderobengebäudes der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Wie dies passieren konnte, bleibt aber offen.

Ebenso wurde im August 2022 eine Sitzung mit dem FC und dem SC Münchenstein durchgeführt. Dabei wurden unter anderem die Vorstellungen und Ansprüche der beiden Vereine an das Garderobengebäude, die Belegung der Spielfelder und des Garderobengebäudes, notwendige Anpassungen bezüglich der technischen Installationen, die Frage der Sinnhaftigkeit einer Sanierung «nur das Nötigste» für zwei Jahre sowie die Frage, ob die beiden Vereine die Vorlage für den Verpflichtungskredit über CHF 850'000.– (abzgl. Fördergelder) an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2025 unterstützen würden, erörtert.

Während die Vereine, respektive deren Vertreter, zu einigen Fragen, wie beispielsweise der Auslastung oder der ganzjährigen Verfügbarkeit klar positionierten, konnten sie sich zu anderen Fragen, wie beispielsweise die Frage nach der Notwendigkeit einer energetischen Sanierung mangels Fachwissens keine Aussage machen. Wohl aber sicherten sie dem Gemeinderat die Unterstützung des Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2022 zu.

Am 28.09.2022 wurde das Geschäft an der Gemeindeversammlung gegen eine Nein-Stimme und bei acht Enthaltungen nach längerer Diskussion angenommen.

An der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022 wird die Vergabe der Sanierung des Gebäudes an das Architekturbüro Niklaus Nüscheler, Münchenstein zu CHF 76'165.40 und die Vergabe der Sanierung Energie zu CHF 25'524.90 an das Fachplanungsbüro Plattner Engineering GmbH beschlossen. Beide Vergaben werden freihändig durchgeführt, ohne dass andere aufwandbasierte Offerten eingeholt worden wären.

Ebenso wird eine Submittentenliste für die einzelnen Unternehmerleistungen auf Basis des Vorschlags des Architekturbüros Niklaus Nüscheler und in Ergänzung durch die Bauverwaltung beschlossen. Die darauf aufgeführten Unternehmen werden eingeladen, für die einzelnen Unternehmerleistungen (Fenster, Spengler/Bedachungsarbeiten, Aussenwärmedämmung, Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage, Spezielle Energieerzeugung, Sanitäranlagen und Innere Malerarbeiten) Offerten einzureichen. Als einziges Vergabekriterium wird der Preis definiert und die Verwaltung beauftragt, nach Auswertung der Offerten entsprechende Vergabebeanträge zu unterbreiten.

Im Januar 2023 werden die eingegangenen Offerten eröffnet. Dabei zeigt sich, dass einige Firmen kein Angebot abgegeben haben. Vor allem die Unternehmerleistungen «Spezielle Energieerzeugung» und «Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage» fallen allerdings speziell ins Auge: Im ersten Fall haben von 11 angefragten Unternehmen 8 keine Offerte eingereicht, im letzteren Fall hat von 5 angefragten Unternehmen keines eine Offerte eingereicht. Für letztere Vergabe wird die Frist verlängert, in der Hoffnung, dass dadurch noch Offerten eingehen werden.

Bis zum 06.02.2023 gehen nach Fristverlängerung drei Offerten ein. Diese werden in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 besprochen. Ein Anbieter wird ausgeschlossen, da die offerierte Lösung nicht den technischen Vorgaben des Planers entsprach. Die anderen beiden Offerten übersteigen den Kostenvoranschlag bei Weitem. Dieser lag bei CHF 194'000.–, während die beiden Offerten zu CHF 335'828.– respektive CHF 375'318.35 eingereicht werden.

Dies wird einerseits auf die grosse Nachfrage nach Wärmepumpen, andererseits aber auch auf die Unterschätzung der Kosten durch den Fachplaner zurückgeführt. In der Folge wird die Beschaffung einer neuen Heizung abgebrochen und die Bauverwaltung beauftragt, dem Gemeinderat bis im April 2023 Alternativen bezüglich der Wärmeherzeugung vorzulegen und die Lüftung in einem separaten Verfahren unter Regelung der Finanzkompetenzen nach Höhe des Betrages zu beschaffen.

Im März 2023 werden die Werkverträge für Fenster, Spengler/Bedachungsarbeiten, Aussenwärmedämmung, Spezielle Energieerzeugung, Sanitäranlagen und Innere Malerarbeiten unterzeichnet.

Im April 2023 wird im Gemeinderat auf Antrag der Bauverwaltung neu anstelle der Wärmeherzeugung vor Ort der Anschluss an den Wärmeverbund Vorderes Birstal Arlesheim (VBA) der Primeo AG diskutiert. Eine diesbezügliche Offerte liegt vor. Allerdings wünscht der zuständige Departementsvorsteher eine vergleichende Aufstellung mit Varianten, weswegen der Entscheid zur Klärung der offenen Punkte um mindestens vier Wochen zurückgestellt wird.

Im Juni 2023 wird die Planung der Eröffnungsfeier des Sportplatzes Au zu CHF 9'908.70 beschlossen.

Im Zeitraum Juni 2023 bis Januar 2024 wurde diverse Korrespondenz betreffend Fördergelder geführt.

Im Januar 2024 kommt der Gemeinderat auf den vertagten Entschluss vom April 2023 zurück. In der Zwischenzeit liegt eine Aufstellung der verschiedenen Varianten vor. Diese zeigt klar, dass der Anschluss an den Wärmeverbund Vorderes Birstal Arlesheim in jedem Fall und über die gesamte Lebensdauer günstiger ist als die Installation einer Wärmepumpe. Ausserdem entspricht er dem Leitgedanken der Energieplanung der Gemeinde, den Anteil erneuerbarer Energien auf Gemeindegebiet zu erhöhen. Der Gemeinderat beschliesst daher für den Ersatz der Wärmeerzeugung das Angebot der Primeo AG zu genehmigen.

Im Februar 2024 wird der Vertrag mit der Primeo AG unterzeichnet.

Im Juni 2025 erfolgt die freihändige Vergabe der Installation der internen Wärmeverteilung zu CHF 28'020.75 an das gleiche Unternehmen, dem bereits die Primeo AG den Zuschlag für den primären Bereich der Wärmeversorgung des Garderobengebäudes gegeben hatte.

Im August 2025 liegt schliesslich die Endabrechnung des Architekten vor. Das Geschäft wird CHF 52'984.20 unter Kostenvoranschlag abgeschlossen.

2.2.1.4 Feststellungen der GPK

Offenbar wurden bereits 2020 Varianten einer Sanierung oder eines Ausbaus des Garderobengebäudes geprüft. Es ist nicht nachvollziehbar, was aus den damals erarbeiteten Varianten geworden ist. Zu vermuten ist, dass diese aufgrund des hohen Preises ad acta gelegt worden sind. Fraglich bleibt aber, warum es «verpasst wurde, die finanziellen Auswirkungen des Garderobengebäudes an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten». Offenbar wurde beim Erstellen der Budgetplanung 2020 und 2021 auch noch nicht davon ausgegangen, dass ein Kunstrasenfeld mit Ganzjahresbetrieb angelegt wird. Hier wäre es nach Ansicht der GPK ehrlicher gewesen, von Anfang an eine klare und auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmte Vision zu verfolgen und diese auch von der Kostenseite vollumfänglich klar und deutlich auszuweisen.

Nachdem der Entscheid zum Ganzjahresbetrieb gefallen ist, wird der Gemeindeversammlung am 28.09.2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 385'000.– für energetische Massnahmen zur Genehmigung vorgelegt. Spannend hierbei ist, dass erst jetzt eine Sitzung mit den Nutzenden des FC und SC Münchenstein stattfand. Man könnte eigentlich davon ausgehen, dass eine derartige Sitzung zur Abholung der Bedürfnisse der Nutzenden am Anfang eines Umbau- oder Sanierungsprozesses stehen würde. Ebenso spannend und unüblich findet die GPK, dass sich der Gemeinderat der Unterstützung der beiden Vereine an der Gemeindeversammlung versichert. Die Gemeindeversammlung wird bekanntlich nur von einem Bruchteil der Stimmberechtigten besucht. Vor diesem Hintergrund ist eine Mobilisierung von Stimmberechtigten begrüssenswert, wenn auch die Frage gestellt werden darf, ob es im Sinne aller Stimmberechtigten ist, wenn nur eine bestimmte Gruppe mit einer bestimmten Meinung zu einem Traktandum vonseiten des Gemeinderats mobilisiert wird. Allerdings waren die Mobilisierungsbemühungen nur von bescheidenem Erfolg: An der Gemeindeversammlung vom 28.09.2022 nahmen lediglich 56 Stimmberechtigte teil, die dem Traktandum allerdings mit grosser Mehrheit zustimmten.

Nachdem der Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung gesprochen wurde, konnte die Planung begonnen werden. Bezüglich der Ausschreibungen der einzelnen Gewerke ist auffällig, dass nur relativ wenige, bzw. im Falle der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage keine Offerten eingereicht wurden. Erklärt wird dies vor allem mit der zu kurzen Ausschreibungsdauer. Auffällig an den Ausschreibungen ist allerdings, in welchem Detailgrad die technischen Lösungen und teilweise sogar konkreten zu benutzenden Produkte vorgeschrieben wurden. Zwar ist dies mit dem Zusatz «oder gleichwertig», wie er auch hier fast überall verwendet wurde, gemäss IVöB zulässig, hindert allerdings den Wettbewerb und die Innovation. Dies zeigt sich auch daran, dass eine der drei nach Verlängerung der Frist bis im Februar 2023 eingegangenen Offerten direkt ausgeschlossen wurde, weil in dieser eine andere technische Lösung offeriert wurde.

Mit den anderen beiden Offerten zeigte sich nun, dass selbst der an der Gemeindeversammlung vom 28.09.2022 erhöhte Verpflichtungskredit für eine Lösung mit Wärmeerzeugung vor Ort nicht ausreichend war. Grund dafür sei die Marktlage mit der erhöhten Nachfrage nach Wärmepumpen und eine Unterschätzung der Kosten durch den Fachplaner. Nach Ansicht der GPK wäre es von einem qualifizierten Planer allerdings zu erwarten, dass derartige Marktentwicklungen – wenn vielleicht auch nicht in diesem Umfang – grundsätzlich vorherzusehen sein sollten, immerhin lagen die Offerten 73,1 respektive 93,5 % über dem budgetierten Preis. In der Folge wird die Ausschreibung abgebrochen und die Verwaltung beauftragt, vorerst nur die Beschaffung der Lüftung zu vergeben. Für die Beschaffung der Wärmeerzeugung sollte die Bauverwaltung Alternativen, inklusive der Nutzung von Fernwärme prüfen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im April 2023 erneut diskutiert. Dabei wird auch eine Gegenüberstellung der Kosten der Wärmepumpe über die Vertragslaufzeit des Wärmeliefervertrags gemacht. Die Fernwärmeversorgung schneidet dabei klar besser ab als die Variante Wärmepumpe. Ebenso entspräche der Anschluss an das Fernwärmenetz dem gemeindeeigenen Grundsatz, Fernwärmebetreiber bei der Anschluss-

verdichtung zu unterstützen. Das Geschäft wird abermals vertagt, weil der Gemeinderat vor der Beschlussfassung eine Aufstellung verschiedener Varianten, unter anderem auch jene der von der Vergabe ausgeschlossenen Offerte, wünscht.

Die Aufstellung dieser Varianten nimmt deutlich mehr als die «mindestens vier» Wochen in Anspruch, um die der Gemeinderat das Geschäft im April 2023 zurückgestellt hatte. Während der sanierte Sportplatz am 16. September 2023 im Rahmen einer Feier eröffnet wird, wird die hängige Entscheidung bezüglich der Wärmeerzeugung erst im Januar 2024 wieder diskutiert. Dabei entscheidet der Gemeinderat nun endgültig, die Wärmeerzeugung über den Anschluss an den Wärmeverbund Vorderes Birstal Arlesheim (VBA) zu realisieren. Damit verging vom Entscheid, die Submission für die Heizung abubrechen, bis zur Entscheidung für die Alternative fast ein Jahr, was der GPK zu lang erscheint, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Lösung bereits im April 2023 diskutiert worden war.

2.2.1.5 Empfehlungen der GPK

Es ist unbestritten, dass die Sanierung des Garderobengebäudes nach einer Nutzungsdauer von 43 Jahren nötig war. Fraglich bleibt für die GPK aber, warum nicht von Anfang an eine umfassende Betrachtung der Bedürfnisse der Nutzenden und eine entsprechende ganzheitliche Strategie bezüglich der Nutzung des Sportplatzes Au erarbeitet und der Gemeindeversammlung vorgelegt wurde. Stattdessen wurden die beiden Projekte Erneuerung des Sportplatzes und Sanierung des Garderobengebäudes separat vorangetrieben, mit dem Resultat, dass bereits getroffene Entscheidungen wieder überdacht und Nachtragskredite beantragt werden mussten. Eine vorgängige Analyse der möglichen Auswirkungen des mit einem Kunstrasen möglichen Ganzjahresbetriebs auf die Sanierung des Garderobengebäudes wurde offenbar nicht durchgeführt. Die GPK empfiehlt daher, bei zukünftigen Projekten dieser Art zunächst eine umfassende Bedarfsanalyse durchzuführen und auf Basis dieser eine ganzheitliche Strategie auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Insbesondere im Rahmen des Submissionsverfahrens für die Unternehmerleistungen «Spezielle Energieerzeugung» und «Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage» fällt der geringe Rücklauf an Offerten auf. Insbesondere bei letzterer wird von der Verwaltung vermutet, dass die kurze Frist zur Eingabe eine entscheidende Rolle gespielt haben soll. Die GPK kommt zum Schluss, dass auch die Natur der Ausschreibung eine Rolle gespielt hat. Es ist auffällig, in welchem Detailgrad den Offerierenden die zu verwendenden technischen Lösungen und teilweise sogar konkrete Produkte vorgeschrieben werden. Nach Artikel 30, Absatz 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB) ist dies nur dann zulässig, wenn es «keine andere hinreichend genaue oder verständliche Art und Weise der Leistungsbeschreibung gibt und der Auftraggeber in diesem Fall in die Ausschreibungsunterlagen die Worte «oder gleichwertig» aufnimmt.». Mindestens bei der Spezifikation des zu liefernden Luft- und Schmutzabscheiders wurde diese Vorgabe nicht eingehalten, da dort die Bemerkung fehlt, dass auch ein gleichwertiges Produkt verwendet werden könnte. Die GPK ist der Ansicht, dass in der Gemeindeverwaltung und insbesondere der Bauverwaltung ausreichend tiefes Know-how bezüglich öffentlicher Ausschreibungen vorhanden sein müsste und empfiehlt, in Zukunft die Vergabeprozesse externer Planer enger zu begleiten und so sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben auch dort vollständig eingehalten werden.

Die Entscheidung, die Ausschreibung für die Wärmeerzeugung abubrechen und neue Varianten zu prüfen, kam erst nachdem die beiden eingereichten Offerten mit 73,1 respektive 93,5% das Budget massiv überschritten. Nach Ansicht der GPK müsste ein spezialisiertes Planungsbüro Kostensteigerungen in diesem Ausmass mindestens in der Tendenz vorhersehen können. Es bleibt offen, nach welchen Kriterien hier die Architektur- und Planerleistungen freihändig vergeben worden sind und ob im Nachgang eine kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen stattgefunden hat. Daher empfiehlt die GPK für zukünftige Vergaben einen klaren Anforderungskatalog zu definieren und allenfalls auch dann auf das Einladungsverfahren zu setzen, wenn der Umfang einer Vergabe den Schwellenwert dafür unterschreitet.

2.2.1.6 Schlusswort

Letztlich konnte der Kredit für die Sanierung des Garderobengebäudes Sportplatz Au über total 850'000.- (inklusive Nachtragskredite, abzüglich Fördergelder) eingehalten werden. Dies ist allerdings ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass – entgegen der ursprünglichen Planung – die deutlich günstigere Variante des Wärmebezugs über den Wärmeverbund Vorderes Birstal Arlesheim (VBA) der Primeo AG gewählt wurde. Der Projektverlauf ist von zahlreichen Diskussionen, verschiedenen Varianten und umgestossenen Entscheidungen geprägt. Die GPK hofft, dass zukünftige Projekte dieser Art ganzheitlicher und von Anfang an transparenter realisiert werden.

2.2.2 Vergabe externer Beratungsmandate

Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit hat sich eine Zweierdelegation GPK mit dem Thema «Vergabe externer Beratungsmandate» befasst. Darunter fallen sämtliche Dienstleistungen externer Anbieter, insbesondere Beratungsleistungen für Verwaltungsaufgaben wie Strategie- und Organisationsberatung, Projekt- und Prozessmanagement, juristische Beratung, Kommunikations- und Weiterbildungsangebote sowie Moderations- und Selektionsverfahren. Ebenfalls eingeschlossen sind Leistungen von Coaches, Controllern, Planern und weiteren spezialisierten Fachpersonen.

Nahezu alle Departemente und ihre Verwaltungseinheiten beanspruchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben solche Dienstleistungen. Eine übergeordnete, departementsübergreifende Erfassung dieser Mandate ist nicht vorgesehen. Entsprechend aufwendig war und ist es für die GPK, die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. In einem ersten Schritt hat die GPK deshalb über die Abteilung Finanzen eine Auflistung auf der Grundlage der geleisteten Honorarzahllungen angefordert und erhalten.

Die zur Verfügung gestellten Datensätze für die Jahre 2024 und 2025 enthalten die den einzelnen Kostenstellen sauber zugeordneten Honorar betr ge sowie die dazugeh rigen digitalen Rechnungskopien. Dies hat es der GPK in einem ersten Schritt erm glicht, f r ausgew hlte Mandate einen Bewertungskatalog zu den zuvor definierten Pr fungspunkten zu erstellen.

Folgende Pr fungspunkte werden dabei unabh ngig vom Umfang des Mandats (Honorarsumme) abgefragt:

- Begr ndung der Notwendigkeit der Fremdvergabe
- Auftragsdefinition und Angebotsanfrage
- Angebotsvergleich bzw. Entscheidungsgrundlagen f r die Auftragsvergabe
- Dokumentation zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wahl
- Bezug zu vergaberechtlichen Vorgaben
- Relevante Korrespondenz bis zur Auftragsvergabe
- Leistungsbeschreibung
- Erfolgskontrollen und Massnahmen zur Qualit tssicherung
- Ergebnisse aus Monitoring, Controlling oder regelm ssigen Statusberichten
- Risikomanagement, insbesondere der Umgang mit Wissensverlust oder Wissensabfluss

F r die ausgew hlten Mandate wurde zur vertieften Pr fung Einsicht in s mtlichen relevanten Akten verlangt. Sowohl die Bereitstellung der Unterlagen durch die einzelnen Abteilungen und Fachbereiche als auch die sorgf ltige Akteneinsicht und Auswertung durch die GPK sind mit erheblichem Aufwand verbunden.

Die GPK beabsichtigt, den Abschluss dieses Pr fgesch fts im Rahmen der n chsten Berichterstattung vorzulegen.

2.2.3 Defizit Spitex

Anl sslich der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 wurde publik, dass das Aufwandbudget der Spitex Birseck von CHF 900'000.– im Jahr 2024 um CHF 880'000.– «massiv»  berschritten wurde. Der f r Finanzen zust ndige Gemeinderat Andreas Kn rzer erl uterte ausserdem, dass dies f r die Gemeinde  berraschend gekommen sei. Eine fr hzeitige Information sei nicht erfolgt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung hat die Rechnungspr fungskommission eine erste Untersuchung begonnen. Da die Rechnung an sich allerdings von einer externen Treuhandgesellschaft gepr ft wird und sich auf den ersten Blick keine Unregelm ssigkeiten in der Rechnung ergaben, beantragte die Rechnungspr fungskommission der Gesch ftspr fungskommission eine entsprechende Pr fung der erfolgten Kommunikation zwischen Spitex und Gemeinderat sowie der Prozesse auf beiden Seiten.

In der Folge wurde das Pr fgesch ft durch die GPK angenommen und formal er ffnet. Entsprechend verlangte die GPK daraufhin Einsicht in die Akten der Spitex Birseck und der Gemeindeverwaltung. W hrend die Spitex Birseck die Akten zeitnah bereitstellen konnte, verz gerte sich die Bereitstellung der Akten durch die Gemeindeverwaltung aufgrund der Abwesenheit von Schl sselpersonen um etwa einen Monat auf Ende Oktober. Damit fiel die Aufnahme der Pr ftt tigkeit in sowieso schon gut ausgelasteten Monate November und Dezember. Daher ist es der GPK zum jetzigen Zeitpunkt auch in diesem Gesch ft nicht m glich, der Gemeindeversammlung abschliessend schriftlich Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts 2026.

2.3 Jahresgespräch mit dem Leiter Sicherheit der Gemeinde

Das Jahresgespräch 2025 führte die GPK mit dem Leiter Sicherheit der Gemeinde Münchenstein, Herrn Van Hiep Nguyen. Herr Nguyen arbeitet seit 2024 für die Gemeinde Münchenstein, ist aber durch seine vormalige, 29-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr Münchenstein, davon zuletzt zwei Jahre als Kommandant, in der Gemeinde wohlbekannt. Nachdem er im Jahr 2024 mit einem 20-Prozent-Pensum bei der Gemeinde Münchenstein begonnen hatte, arbeitet er seit dem 01.01.2025 in einem 50-Prozent-Pensum als Leiter Sicherheit. Ausserdem arbeitet er seit 26 Jahren bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt. Herr Nguyen ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Töchter.

Als Leiter Sicherheit ist er zugleich auch der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) der Gemeinde. Der SiBe nimmt innerhalb der Gemeindeverwaltung eine zentrale Rolle im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein. Als bereichsübergreifende Stabsstelle fungiert er als primäre Ansprechperson für Bereichsleitungen und Linienvorgesetzte und unterstützt diese in sämtlichen sicherheitsrelevanten Fragestellungen. Seine Beratungstätigkeit umfasst sowohl interne Anliegen als auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Ein Teil seiner Arbeit sind Schwachstellenanalysen, die er teilweise in Zusammenarbeit mit externen Firmen durchführt. Darüber hinaus verantwortet er regelmässige Kontrollen und Audits in der Gemeindeverwaltung und den angegliederten gemeindeeigenen Einrichtungen, wie beispielsweise im Tagesheim und erstellt sowie überprüft Evakuierungs- und Sicherheitskonzepte. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verfügt er über Weisungsbefugnis, insbesondere bei akuten Gefährdungen wie beispielsweise unzureichenden Absturzsicherungen.

Der SiBe pflegt einen intensiven Austausch mit verschiedenen Behörden und Fachstellen, darunter der SUVA, dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem kantonalen Brandschutzinspektorat, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten oder der Beratungsstelle für Unfallverhütung. Ein strategisches Ziel ist die Einführung des ASA-Sicherheitssystems, das sich in anderen Organisationen bewährt hat. Die Implementierung erfordert eine Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde und einen kulturellen Wandel hin zu einem gelebten Sicherheitsbewusstsein.

Organisatorisch ist der SiBe direkt dem Geschäftsleiter Stefan Friedli zugeordnet. Der Sicherheitsbeauftragte ist neben seinen anderen Aufgaben für die Gemeindepolizei, die Feuerwehr und den Zivilschutz verantwortlich. Dabei grenzt er seine strategischen Sicherheitsthemen klar von operativen Aufgaben der einzelnen Bereiche ab. Für die Erfüllung letzterer sind die jeweiligen Teamleiter der Bereiche verantwortlich. Aufgrund der hohen Komplexität ist das Thema Cybersicherheit richtigerweise bei der Informatik angesiedelt.

Weitere Projekte sind die Einführung eines Tools zur zentralen Verwaltung von Sicherheitsdatenblättern oder die Einführung eines einheitlichen Erste-Hilfe-Konzepts. Als grösste Herausforderung identifiziert er den notwendigen kulturellen Wandel innerhalb der Gemeinde. Sicherheitsvorgaben sollen nicht nur formal erfüllt, sondern im Alltag verankert und aktiv gelebt werden. Unfallzahlen dienen dabei als Indikator, sind jedoch träge. Jeder Unfall wird einzeln analysiert, um daraus konkrete Verbesserungsmassnahmen ableiten zu können. Die Verantwortung für die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden sowie das Absenzen-Management liegt bei der Personalabteilung, wobei eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Sensibilisierungskampagnen bestehen.

Positiv hervorzuheben sind die zunehmende Sensibilisierung für das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz innerhalb der Gemeindeverwaltung und damit eine steigende Anzahl an Anfragen aus den Abteilungen. Dies freut Herrn Nguyen, wenngleich die Anzahl der Unfälle aus seiner Sicht weiterhin hoch bleibt.

Die Finanzkompetenzen sind klar geregelt: Bis CHF 1'000.– kann der er selbstständig entscheiden, bis CHF 5'000.– mit Unterschrift der budgetverantwortlichen Stelle. Ab 2026 erhält er ein eigenes Budget, insbesondere für Ausbildung, Büromaterial und externe Beratungen. Seine fachlichen Hinweise finden Gehör und werden berücksichtigt und sind in der Gemeindeverwaltung sehr willkommen.

Durch regelmässige Weiterbildungen und den Austausch mit Fachstellen stellt Herr Nguyen sicher, dass gesetzliche Vorgaben sowie aktuelle Normen eingehalten und auf Gemeindeebene laufend umgesetzt werden. Der gesellschaftliche Wandel und veränderte Sicherheitsstandards erfordern eine kontinuierliche Überprüfung bestehender Strukturen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit Herrn Nguyen einen sehr motivierten und kompetenten Gesprächspartner gefunden und bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz und das offene und sehr informative Gespräch.

2.4 Feuerwehrhauptübung

Auch dieses Jahr wurde die GPK zur Hauptübung der Feuerwehr eingeladen. Die Feuerwehr Münchenstein präsentierte im Rahmen der Übung ein abwechslungsreiches Programm für Gross und Klein, inklusive einer Fahrzeugausstellung und einer Hüpfburg. Für das leibliche Wohl sorgte der Feuerwehrverein. Die Löschdarbietung unterstrich eindrücklich die Leistungsfähigkeit und Professionalität der Feuerwehr. Die GPK spricht der Feuerwehr ihren Dank für den unermüdlichen Einsatz im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung aus und blickt bereits mit Interesse auf das Szenario der Hauptübung 2026.

2.5 Anträge aus der Bevölkerung

Die GPK nimmt Anfragen, Bemerkungen und allfällige Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegen. Sie prüft, ob diese in ihre Zuständigkeit fallen, und berichtet der Gemeindeversammlung gegebenenfalls über die Resultate.

Im Jahr 2025 gingen keine Anfragen aus der Bevölkerung bei der GPK ein.

2.6 Schlussbemerkung

Die GPK hat sich im Berichtsjahr 2025 ambitionierte Ziele gesetzt und sich mit komplexen Geschäften befasst. Alle drei Prüfgeschäfte verlangen ein hohes Mass an Aktenstudium und tiefgreifende Kenntnisse von Reglementen, Verordnungen und Prozessen. Dies führte zu einem erheblich höheren Arbeitsaufwand als ursprünglich angenommen. Die GPK hat sich entschieden, eine fundierte Prüfung höher zu gewichten als eine sauber nach Kalenderjahr getrennte Abwicklung der Prüfgeschäfte. Dies führt zu der etwas unschönen Lage, dass mit dem Jahresbericht nur eines von drei Prüfgeschäften vollständig abgeschlossen ist.

Die Mitglieder der GPK bedanken sich beim Geschäftsleiter und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat sowie der Spitex Birseck für die konstruktive Zusammenarbeit und ihre Unterstützung. Sie beantragen der Gemeindeversammlung, den Tätigkeitsbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, 14. Januar 2026

Dominic Degen, Präsident
Christof Flück, Vizepräsident
Veronika Münger, Protokoll
Annika Bos
Stefan Haydn

2.7 Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Antrag zu Traktandum 2

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Tätigkeitsbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

3 Gründung Spitex Birseck AG



3.1 Zusammenfassung

Der Vereinsvorstand der Spitex Birseck ist mit dem Wunsch nach einer Rechtsformänderung auf die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim zugegangen. Diese unterstützen die Weiterentwicklung der Organisation. Die Gemeinden planen die gemeinsame Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (AG), welche die Geschäftstätigkeit des Vereins Spitex Birseck übernimmt. Nachdem der Gemeinderat Arlesheim im Januar 2026 die Sistierung seiner Beteiligung an der AG-Gründung beschlossen hat, möchte der Gemeinderat Münchenstein in die Vorleistung gehen und die AG alleine gründen. Dadurch sollen die Steuermöglichkeiten der Gemeinde, welche die ungedeckten Kosten der Spitex Birseck finanziert, verbessert werden. Zudem soll die Organisation flexibler werden und eine Professionalisierung der Führungsstruktur erreicht werden.

3.2 Ausgangslage

Die Spitex Birseck erbringt auf dem Gebiet der Gemeinden Münchenstein und Arlesheim Leistungen zu Gunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern, welche Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung, Hilfe oder entsprechende Beratung benötigen. In den letzten Jahren ist die Organisation kontinuierlich gewachsen. Sie erzielte im Jahr 2024 einen Ertrag von rund CHF 8 Mio. (darin enthalten sind die Beiträge der Gemeinden an die ungedeckten Kosten von rund CHF 3.5 Mio.). Sie erbringt ihre Leistungen mit aktuell rund 120 Mitarbeitenden. Die Spitex Birseck ist als Verein im Sinne der Art. 60-79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB, SR 210) organisiert.

3.2.1 Rechtlicher Rahmen und Leistungsauftrag der Spitex Birseck

Die Gemeinden respektive die Versorgungsregionen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit Bedarf an ambulanter oder intermediärer Pflege oder Betreuung Zugang zu einem geeigneten Angebot erhalten (§ 23 Abs. 1 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, APG, SGS 941). Das Angebot umfasst mindestens die Pflegeleistungen, welche durch die Sozialversicherungen als Pflichtleistungen vergütet werden, die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote (§ 23 Abs. 2 APG). Wenn Leistungserbringer besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erbringen, können die Gemeinden und Versorgungsregionen diese gemäss § 24 Abs. 2 APG zusätzlich abgelden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden oder Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen oder diese im Einzelfall beizugezogen haben.

Aus der Regelung im APG ergibt sich, dass die Gemeinden für die Sicherstellung der ambulanten Pflege verantwortlich sind. Die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim haben daher mit der Spitex Birseck eine gemeinsame Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Spitex Birseck, ihre Leistungen an 365 Tagen im Jahr für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erbringen. Die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim verpflichten sich im Gegenzug, die ungedeckten Kosten zu übernehmen (Defizitgarantie).

3.2.2 Bestrebungen des Vorstands der Spitex Birseck zur Änderung der Rechtsform

Bereits im Jahr 2018 gelangte der Vorstand der Spitex Birseck ein erstes Mal an die Gemeinderäte von Münchenstein und Arlesheim mit dem Anliegen, die Rechtsform zu ändern. Dies vor allem im Hinblick auf das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), welches am 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Die Gemeinden sistierten den Antrag, da die Auswirkungen der mit dem APG neu eingeführten Versorgungsregionen auf die ambulante Pflege zuerst abgewartet werden sollte. Im Anschluss an eine Strategietraite im Februar 2023 hat der Vorstand beschlossen, die Rechtsformänderung wieder aufzunehmen, und ist mit dem Anliegen erneut an die Gemeinderäte gelangt. Diese haben den Veränderungsbestrebungen zugestimmt.

3.2.3 Arbeitsgruppe Rechtsformänderung

Im Anschluss an eine Startsituation mit den Gemeindepräsidenten, der Vereinspräsidentin, den aus den Gemeinderäten delegierten Vorstandsmitgliedern wurde eine operative Arbeitsgruppe eingesetzt. Darin waren die Geschäftsleiterin der Spitex Birseck, die Leiterin Soziales und Kultur der Gemeinde Arlesheim und der Leiter Bevölkerungsdienste der Gemeinde Münchenstein vertreten. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, zuhanden der Gemeinderäte und des Vereinsvorstands Grundlagen für die Durchführung einer Rechtsformänderung zu erarbeiten.

3.3 Gründe für die Umwandlung des Vereins Spitex Birseck in eine Aktiengesellschaft

Die Arbeitsgruppe Rechtsformänderung ist zum Schluss gekommen, dass die Rechtsform des Vereins für eine Organisation mit der aktuellen Grösse und Komplexität der Spitex Birseck nicht mehr adäquat ist. Folgende Gründe sprechen dafür, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG) zu gründen:

3.3.1 Eignung für öffentliche Aufgaben

Eine AG ist eine privatrechtliche Gesellschaftsform. Sie ist im Obligationenrecht (OR, SR 220) in den Art. 620–763 geregelt. Eine AG ist normalerweise gewinnorientiert. Durch eine klare Regelung in den Statuten kann jedoch die Gemeinnützigkeit festgelegt und dadurch auch eine Steuerbefreiung erreicht werden. Somit eignet sich eine AG gut für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

3.3.2 Struktur

Durch die gesetzlich vorgegebenen Strukturen ergibt sich eine klare Trennung zwischen Eigentum (Aktionärinnen und Aktionäre), strategischer Führung (Verwaltungsrat) und operativer Leitung (Geschäftsführung). Aufgrund der Grösse der Spitex Birseck (rund CHF 8 Mio. Umsatz inklusive der Beiträge der Gemeinden an die ungedeckten Kosten und rund 120 Mitarbeitende) und der Tatsache, dass die Leistungen überwiegend mit öffentlichen Geldern finanziert werden, sind klare Strukturen, Regeln und Verantwortlichkeiten (Corporate Governance) besonders wichtig.

3.3.3 Steuerbarkeit und Kontrolle

Heute finanzieren die Gemeinden Münchenstein und Arlesheim über 40 % des Aufwands der Spitex Birseck. Sie haben jedoch kaum eine Möglichkeit, die Geschäftstätigkeit der Spitex Birseck zu steuern. Lediglich durch die Besetzung von zwei von aktuell sechs Sitzen im Vorstand ergibt sich eine gewisse Mitsprachemöglichkeit. Die wesentlichen Entscheidungen liegen beim Vorstand und bei der Generalversammlung des Vereins, das finanzielle Risiko dieser Entscheidungen tragen jedoch faktisch die Gemeinden. In einer AG haben Aktionärinnen und Aktionäre bessere Steuerungsmöglichkeiten. Sie fällen die Entscheidungen, die nach Gesetz und Statuten der Generalversammlung zufallen, und sie haben die Möglichkeit, den Verwaltungsrat oder das Präsidium des Verwaltungsrats jährlich abzuwählen.

3.3.4 Flexibilität

Die Vereinsstruktur mit einer jährlichen Generalversammlung erweist sich als schwerfällig. Auf Änderungen in einem immer komplexer werdenden Umfeld kann nicht immer zeitnah reagiert werden. Zudem ist es für eine AG auch einfacher, Kooperationen einzugehen (z. B. in Form von Zusammenschlüssen, Übernahmen, gemeinsamen Tochtergesellschaften etc.). Die Nachfrage nach Spitexleistungen nimmt stetig zu und der Markt verändert sich immer schneller. Deshalb ist es wichtig, dass die Spitex Birseck die nötige Flexibilität und Agilität aufweist.

3.3.5 Mögliche weitere Rechtsformen

Für eine Organisation, die für Gemeinden öffentliche Aufgaben erbringt, kommen neben Verein und AG auch weitere Rechtsformen in Frage. Zu denken ist insbesondere an eine GmbH, eine Stiftung, eine Genossenschaft oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Die GmbH bietet im Vergleich zur AG keine wesentlichen Vorteile, ausser einer gewissen administrativen Erleichterung. Gewichtige Nachteile sind die geringere Flexibilität in Bezug auf Kooperationen mit anderen Organisationen und eine geringere institutionelle Trennung (Aufteilung Eigentum, strategische und operative Führung). Bei Stiftung und Genossenschaft sind die Steuermöglichkeiten der Gemeinden ebenso stark eingeschränkt wie bei einem Verein. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt fehlt wiederum die Flexibilität, sich in einem rasch wandelnden Umfeld anzupassen und Kooperationen mit anderen Unternehmungen einzugehen.

3.4 Statutenentwurf

Der vorliegende Statutenentwurf basiert auf einer durch die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard zur Verfügung gestellten Vorlage. Da bei einer AG vieles gesetzlich vorgegeben ist, wurden nur wenige individuelle Anpassungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

Art. 2 Zweck

Hier ist festgelegt, dass die Gesellschaft ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgt, was notwendig ist, um eine Steuerbefreiung zu erlangen. Die eigentliche Zweckumschreibung orientiert sich am aktuellen Leistungsauftrag und Tätigkeitsfeld der Spitex Birseck.

Art. 3 Aktienkapital

Vorgesehen ist, in einem ersten Schritt das gesetzliche Mindestkapital von CHF 100'000.00 vorzusehen. Die Stückelung in 100'000 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ermöglicht Flexibilität, falls sich in Zukunft z. B. weitere Gemeinden oder Organisationen an der Spitex Birseck AG beteiligen sollten.

Art. 9 Befugnisse der Generalversammlung

Es ist festgehalten, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch das Präsidium bestimmen können. Zudem können sie die Vergütung des Verwaltungsrats bestimmen.

Art. 15 Stimmrecht, Vertretung, Beschlussfassung, Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

In Art. 15 Abs. 5 ist festgehalten, dass der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrats an der Generalversammlung keinen Stichtscheid hat. Bei einer allfälligen Beteiligung mehrerer Gemeinden an der AG würden diese ihr Stimmverhalten in einem Aktionärsbindungsvertrag regeln.

Art. 23 Entschädigung

In Ergänzung zu Art. 9 ist noch einmal festgehalten, dass die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrats festlegt. Die Entschädigung muss nach Massgabe der Beanspruchung bestimmt werden und massvoll sein.

Art. 28 Verfahren Auflösung und Liquidation

An dieser Stelle ist festgehalten, dass eine Fusion nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder der Verfolgung öffentlicher Zwecke steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen darf. Dies steht im Einklang mit Art. 2, wonach die Gesellschaft ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgen darf, und ist eine Voraussetzung, um die Steuerbefreiung zu erhalten.

Der Statutenentwurf wurde durch die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard geprüft und dem Handelsregisteramt zur Vorprüfung eingereicht.

3.5 Aktuelle Situation

Der Gemeinderat Arlesheim hat im Januar 2026 beschlossen, seine Beteiligung an der Gründung der Spitex Birseck AG zu sistieren. Damit die Arbeit der Spitex durch eine verlässliche Partnerin weiterhin gewährleistet werden kann, möchte der Gemeinderat Münchenstein das Projekt ohne Verzögerung weiter vorantreiben und beabsichtigt, in die Vorleistung zu gehen.

Dadurch, dass die Gemeinde Münchenstein die Spitex Birseck AG alleine gründet, schafft sie eine Möglichkeit bzw. ein Angebot für die Spitex, das bisher geplante Projekt umzusetzen. Der abschliessende Entscheid liegt bei der Generalversammlung des Vereins.

Falls dieses Angebot durch den Verein Spitex Birseck nicht angenommen würde, resultiert für keine Partei ein relevanter Nachteil, weder in finanzieller noch in rechtlicher Hinsicht. Auch für die Gemeinde Arlesheim stellt diese Vorleistung der Gemeinde Münchenstein keinen Nachteil dar. Sie kann sich jederzeit in der bisher geplanten Form und Umfang beteiligen. Ein Aktionärsbindungsvertrag, welcher dazu unterzeichnet werden müsste, liegt im Entwurf bereits vor und wurde von den Parteien gemeinsam erarbeitet.

Das Ziel der Vorleistung der Gemeinde Münchenstein ist es, durch die Gründung der AG für die Spitex Birseck ein zukunftsfähiges Gefäss zu schaffen und die Umwandlung des Vereins in einen Förderverein zu ermöglichen, wie dies vom Vereinsvorstand gegenüber den Mitgliedern schon mehrfach kommuniziert worden ist.

3.6 Weiteres Vorgehen

Folgende weitere Schritte werden nach einer Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Gründung der Spitex Birseck AG auf Basis des vorliegenden Statutenentwurfs unternommen:

- Die AG wird formell gegründet und ins Handelsregister eingetragen.
- Im Anschluss wird ein Gesuch an die eidgenössische Steuerverwaltung zur Steuerbefreiung gestellt.
- Im Mai 2026 findet die Generalversammlung des Vereins Spitex Birseck statt. Diese wird über eine Statutenänderung (Umwandlung des Vereins in einen Förderverein) und die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven aus dem Betrieb des Spitex-Zentrums an die neu gegründete Spitex Birseck AG per 01.01.2027 abstimmen können.
- Sofern die Generalversammlung zustimmt, unterzeichnen der Verein Spitex Birseck und die Gemeinde Münchenstein den Übertragungsvertrag.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden rekrutiert.
- Am 01.01.2027 erfolgt der operative Start der neuen Spitex Birseck AG.

3.7 Besetzung des Verwaltungsrats

Der Gemeinderat beabsichtigt, einen professionellen und nach Fachkenntnissen zusammengestellten Verwaltungsrat einzusetzen. Die Rekrutierung erfolgt nach einer allfälligen Zustimmung der Generalversammlung des Vereins Spitex Birseck zur Übertragung der Aktiven und Passiven.

3.8 Auswirkung auf die Mitarbeitenden der Spitex Birseck

Die geplante Übertragung der Aktiven und Passiven auf die neu gegründete Spitex Birseck AG hat keine Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Spitex Birseck. Sämtliche Arbeitsverträge bleiben mit unveränderten Arbeitsbedingungen bestehen und werden lediglich auf die neue Rechtsträgerin (d. h. vom Verein auf die Aktiengesellschaft) übertragen.

3.9 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinde Münchenstein hat die Gründungskosten (Honorar Notariat und anwaltliche Beratung sowie Gebühren des Handelsregisteramts) von ca. CHF 10'000.00 zu tragen. Die Einzahlung des Aktienkapitals

von CHF 100'000.00 ist eine Voraussetzung für die Gründung der AG. Die Aktien befinden sich danach im Vermögen der Gemeinde und werden unter den Beteiligungen bilanziert (Kontogruppe 145). Es handelt sich somit um einen Geldfluss mit Gegenwert und nicht um eine Ausgabe im eigentlichen Sinne. Im Betrieb der AG werden gewisse Kosten anfallen, die beim Verein nicht bestanden (z. B. Entschädigung des Verwaltungsrats). Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass durch die Professionalisierung der Führungsstrukturen mittelfristig deutliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

3.10 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Gründung der Spitex Birseck AG durch die Gemeinde Münchenstein auf Basis des vorliegenden Statutenentwurfs zuzustimmen. Nach Ansicht des Gemeinderates wird die Organisation flexibler, die Gemeinde erhält mehr Steuerungsmöglichkeiten, und durch klare Abgrenzung von Eigentümerschaft, strategischer und operativer Führung werden die Strukturen professionalisiert. Dadurch ist die Organisation optimal für die Zukunft aufgestellt. Ausserdem rechnet der Gemeinderat mittelfristig mit deutlichen Kosteneinsparungen durch die Professionalisierung der Führungsstrukturen.

3.11 Antrag des Gemeinderates

Antrag zu Traktandum 3

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gründung der Spitex Birseck AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000.00 auf Basis des vorliegenden Statutenentwurfs.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Gründung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Weitere Dokumentationen

Die nachfolgende Publikation kann auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Organisation > Politik > Gemeindeversammlungen > 26. März 2026 Gemeindeversammlung heruntergeladen werden:

- Statuten Spitex Birseck

4 Verschiedenes

Anhang I: Protokoll Gemeindeversammlung 8. Dezember 2025

2. Sitzung vom 8. Dezember 2025 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Lotti Burger Pierre Gallandre Familie Loeliger (mit Ausnahme von Paul Loeliger, Bürgerrat) Daniel Spichty, Bürgerrat
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Redner/-innen-Liste:</u>	Vizepräsident René Nusch
<u>Protokoll:</u>	Loris Vernarelli
<u>Stimmzähler/-innen:</u>	Paul Loeliger und Thomas Schild
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 bis 23.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
2. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030
3. Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, SP Münchenstein i.S. Anpassung FEB-Reglement (Erhöhung Betreuungsgutscheine)
4. Budget 2026
5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die 120 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für das Wochenblatt Birseck.

Anschliessend gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass nicht stimmberechtigte Personen im Gästesektor Platz nehmen dürfen. Sie stellt Andreas Iten vor, Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste.

Weiter weist Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier darauf hin, dass Personen mit Wortbegehren das Mikrofon benutzen und zuerst laut und deutlich ihren vollständigen Namen nennen sollen.

Das Protokoll wird erstmals von Loris Vernarelli geführt. Er ersetzt Eva Somalvico, die Anfang 2026 pensioniert wird. Weiter stellt die Gemeindepräsidentin Alain Maier, Abteilungsleiter Finanzen, vor. Als Stimmzähler werden Paul Loeliger und Thomas Schild bestimmt. Die Redner/-innen-Liste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht wurden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 16. Juni 2025 (die Gemeindeversammlung vom September 2025 wurde abgesagt) im Ratschlag von S. 17 bis S. 41 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

://: Das Protokoll vom 16. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich in Abwesenheit bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico. Weiter erkundigt sie sich, ob es einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden in der Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 (AFP) und ordnet die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ein. Er legt dar, dass der AFP als rollende Planung jährlich aktualisiert und der finanzielle Handlungsspielraum insbesondere durch die anstehenden Schulraumprojekte stark geprägt wird. Ein zentraler Punkt ist die Notwendigkeit, in den nächsten 15 Jahren signifikante Investitionen in die Schulraum- und Infrastrukturentwicklung zu tätigen, um dem Wachstum und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Besonders hervorzuheben ist das geplante Investitionsvolumen von insgesamt 85 Millionen Franken für den Zeitraum 2026-2040. Die Finanzierung der Investitionen wird durch eine Kombination aus Selbstfinanzierung, Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Finanzvermögen und einem moderaten Anstieg der Schulden erfolgen (3-Säulen-Prinzip).

Gemeinderat Andreas Knörzer betont, dass trotz der finanziellen Belastung die Gemeinde solide aufgestellt ist und die geplanten Massnahmen nicht zu einer Verschuldungskrise führen werden, da der Eigenkapitalstand der Gemeinde stabil sei. Er kündigte an, dass der Gemeinderat weiterhin mit einem Steuerfuss von 60 Prozent plant, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und die laufenden Kosten zu decken.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, die insbesondere durch die Wohnüberbauung Am Dych und den zukünftigen Spenglerturn beeinflusst werden. Die Schulraumplanung berücksichtigt diese demografischen Veränderungen und geht davon aus, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren noch leicht steigen werden, bevor sie ab 2030 wieder rückläufig sind. Andreas Knörzer erklärt, dass der Gemeinderat auf eine dezentrale Schulraumerweiterung setzt, um flexibel auf die sich ändernden Bedürfnisse reagieren zu können. Abschliessend spricht er über die Finanzierung der Schulraumentwicklung und stellt sicher, dass die Gemeinde in der Lage ist, diese Projekte langfristig und nachhaltig zu finanzieren, ohne dass die Steuerlast unangemessen steigt. Knörzer hebt hervor, dass trotz schwieriger finanzieller Aussichten die Gemeinde auf einen soliden Finanzplan zurückgreifen kann, der eine ausgewogene Balance zwischen Investitionen und Haushaltsstabilität gewährleistet.

Sven Mathis nimmt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK) Stellung. Der RPK-Präsident weist darauf hin, dass die geplanten Nettoinvestitionen eine zusätzliche Verschuldung mit sich bringen. Diese dürfte von CHF 67 Mio. auf rund CHF 74 Mio. ansteigen bis 2030. Die RPK betont die Bedeutung einer gesamthaften Betrachtung der Planung bis 2030 und darüber hinaus sowie die konsequente Umsetzung der vorgesehenen Investitionen, damit die Investitionstätigkeit nicht erneut verzögert wird.

Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission (GK), informiert über die Gemeindekommissionssitzung vom 24. November 2025 und teilt mit, dass Urs Beyeler für Adil Koller für die laufende Amtsperiode nachgerückt ist. Die GK hat den AFP zur Kenntnis genommen. Sie bedankt sich bei der Verwaltung und der RPK für ihre Arbeit. Die GK schliesst sich der Einschätzung der RPK an.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Patrick Rickenbach, SP Münchenstein, führt aus, dass der AFP die anstehenden Vorhaben, insbesondere die Umsetzung der dezentralen Schulraumplanung, transparent aufzeige. Er betont die Notwendigkeit ausreichender Selbstfinanzierung und erklärt, dass die SP vor dem Hintergrund des Investitionsbedarfs trotz der sehr guten Jahresrechnung 2024 bewusst auf eine Steuersenkung verzichtet. Die SP nimmt den AFP zur Kenntnis und dankt Gemeinderat und Verwaltung für die transparente Darstellung.

Sven Mathis, FDP Münchenstein, unterstreicht die Dringlichkeit der Schulrauminvestitionen als Kernaufgabe der Gemeinde. Er verweist auf den zu erwartenden Verschuldungsanstieg sowie den steigenden Zinsaufwand und betont, dass zusätzliche, nicht zwingende Ausgaben den Finanzplan nicht belasten dürfen. Zudem warnt er vor einer «Rosinenpickerei» bei der Schulraumplanung; die Ressourcen seien auf die Umsetzung der Strategie auszurichten.

Christof Flück, Grüne Münchenstein, weist auf die hohe Investitionstätigkeit und die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung hin. Er betont, dass Finanzierung und Priorisierung bei grossen Projekten transparent darzustellen seien, und erklärt, dass die Grünen angesichts des sehr hohen Investitionsbedarfs auch zusätzliche Gegenfinanzierungen, die über heutige Steuereinnahmen hinausgehen, in Betracht ziehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, zitiert Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier den Antrag wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierung Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierung zur Kenntnis.

Traktandum 3

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, SP Münchenstein i.S. Anpassung FEB-Reglement (Erhöhung Betreuungsgutscheine)

Gemeinderat David Meier erläutert das seit 2020 geltende System der Betreuungsgutscheine (Einführung GV Oktober 2019) mit Anspruchsvoraussetzungen, anerkannten Betreuungsformen und der heutigen Ausgestaltung (Maximalbeitrag CHF 9.50, Leistungen bis Einkommen CHF 100'000, voller Beitrag bis CHF 45'000, danach degressiv). Seit 2020 sei die Anzahl subventionierter Kinder um 35 Prozent gestiegen; die Ausgaben hätten sich von rund CHF 520'000 (2020) auf rund CHF 850'000 (2025) erhöht, was er als Erfolgsmodell bezeichnet. Zusätzlich zeigt er weitere Leistungen der Gemeinde in der Kinderbetreuung auf (u. a. gemeindeeigenes Tagesheim, Unterstützung der Spielgruppen, Kita Plus, Quersubventionierung der Schulergänzenden Betreuung) und beziffert diese gesamthaft auf rund CHF 1.65 Mio. pro Jahr.

Zum Antrag Koller erklärt Gemeinderat David Meier die beabsichtigten Anpassungen (Maximalbeitrag CHF 14, volle Unterstützung bis CHF 80'000, Leistungen bis CHF 150'000) sowie die Begründung (Attraktivität für Familien, höhere Erwerbstätigkeit, Konkurrenz zu Basel-Stadt). Eine externe Schätzung gehe für den Antrag von Mehrkosten von rund CHF 930'000 pro Jahr aus; damit würden die gesamten Aufwendungen im Bereich Kinderbetreuung auf ca. CHF 2.6 Mio. steigen. Der Gemeinderat habe deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet (Maximalbeitrag CHF 10.50, voller Beitrag bis CHF 45'000 unverändert, Leistungen bis CHF 125'000, lineare Abstufung), der voraussichtlich rund CHF 200'000 Mehrkosten verursache. Dennoch empfehle der Gemeinderat sowohl den Antrag als auch den Gegenvorschlag abzulehnen, da die Nachfrage und Kosten gemäss Prognose weiter steigen (bis ca. CHF 1.2 Mio. für Gutscheine bis 2030) und gleichzeitig grosse Investitionen, insbesondere in die Schulergänzende Betreuung, anstehen. Zudem verweist er auf eine geplante kantonale Revision des FEB-Reglements (Beratung 2026, mögliches Inkrafttreten 2027) mit einem Sockelbeitrag von 25 Prozent über alle Einkommensbänder, weshalb eine kommunale Anpassung jetzt wenig sinnvoll sei. Abschliessend nennt er Kapazitätsgründe: Ein rascher Nachfrageanstieg könnte kurzfristig nicht durch ausreichende Plätze, insbesondere in der Schulergänzenden Betreuung, aufgefangen werden.

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, die Gemeindekommission habe eine transparente Darstellung des möglichen steuerlichen Nutzens verlangt. Für die Gemeinde entstünden Mehrkosten von rund CHF 930'000 (Antrag Koller) bzw. CHF 200'000 (Gegenvorschlag); zur Finanzierung wären – wegen des Abflusses von rund 60 Prozent zusätzlicher Steuererträge in den Finanzausgleich – Mehreinnahmen von ca. CHF 2,3 Mio. bzw. CHF 0,5 Mio. nötig. Anhand zweier Beispiele zeigt er, dass höhere Arbeitspensen zwar Steuern erhöhen können, die Nettoaussgaben der Gemeinde wegen steigender Gutscheinaufwendungen jedoch zunehmen. Insgesamt folgert er, dass beide Varianten der Gemeinde steuerlich keinen Nutzen bringen.

Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission (GK), hält fest, der Antrag habe in der Gemeindekommission zu intensiven Diskussionen geführt. Prioritär seien Schulraumplanung und der Ausbau der Schulergänzenden Betreuung; zudem leiste die Gemeinde bereits viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Schlussabstimmung resultierten beim Gegenvorschlag des Gemeinderats sieben Ja- und sieben Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, weshalb keine Empfehlung an die Gemeindeversammlung abgegeben werde.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Adil Koller, SP Münchenstein, begrüsst die Diskussion, kritisiert jedoch die zurückhaltende Haltung des Gemeinderats und betont, dass die heutige Kinderbetreuung trotz bestehender Leistungen für den (unteren) Mittelstand nicht ausreiche. Er verweist auf steigende Prämien, Mieten und hohe Kita-Kosten und hält fest, dass tiefere Einkommen eher unterstützt werden, während der untere Mittelstand weitgehend leer ausgehe. Zur Untermauerung zeigt er eine Grafik von Avenir Suisse, wonach bei vielen Haushalten eine Pensumserhöhung der Zweitverdienerin wegen Betreuungskosten zu tieferem verfügbarem Einkommen führen kann, was Frauen davon abhalte, mehr zu arbeiten. Daraus leitet er ökonomische und gesellschaftspolitische Argumente ab (Fachkräftemangel, Erwerbspotenzial gut ausgebildeter Frauen, Gleichstellung) und fordert eine langfristige Betrachtung mit späteren Steuereffekten und geringeren Ergänzungsleistungen. Er stellt die Einkommensobergrenzen umliegender Gemeinden den tieferen Münchener Grenzen gegenüber und fordert bei Engpässen kreativere Lösungen. Das Argument «der Kanton regelt es bald» weist er wegen langer Gesetzgebungsprozesse zurück und erinnert an frühere Verzögerungen bei anderen Vorlagen. Abschliessend empfiehlt er, den Gegenvorschlag des Gemeinderats als notwendigen ersten Schritt anzunehmen.

Stefan Haydn, SVP Münchenstein, erklärt, die SVP lehne sowohl den Antrag als auch den Gegenvorschlag ab. Insbesondere kritisiert er die aus seiner Sicht zu hohe Einkommensgrenze (bis CHF 150'000) für Subventionen. Er verweist auf die in den letzten Jahren mit einschneidenden Massnahmen stabilisierten Gemeindefinanzen und warnt vor zusätzlichen Ausgaben in der Grössenordnung von rund einer Million Franken pro Jahr. Die Subjektfinanzierung bezeichnet er als Fass ohne Boden und befürchtet Steuererhöhungen, welche die Attraktivität Münchensteins verschlechtern würden.

Sven Mathis, FDP Münchenstein, bezeichnet die mit dem Antrag Koller verknüpften Erwartungen (Gleichberechtigung, höhere Einkommen, Bekämpfung des Arbeitskräftemangels) als überhöht und betont, im Vordergrund stünden die hohen Mehrkosten von rund CHF 930'000 pro Jahr bzw. CHF 4.6 Mio. über fünf Jahre. Er stellt diese Summe den Kosten wichtiger Infrastrukturprojekte gegenüber und kritisiert, dass damit die finanzpolitische Planung und prioritäre Schulrauminvestitionen gefährdet würden; auch der Gegenvorschlag verursache aus seiner Sicht unnötige Zusatzkosten. Die FDP empfehle deshalb, sowohl den Antrag Koller als auch den Gegenvorschlag klar abzulehnen. Schliesslich erinnert er an die Bereitschaft der FDP, auf den vorbereiteten Steuersenkungsantrag zu verzichten, wenn Antrag und Gegenvorschlag abgelehnt werden.

Veronica Mürger, SP Münchenstein, kritisiert, dass in der Diskussion vorwiegend finanzielle Argumente im Vordergrund stünden, obwohl steigende Alltagskosten und Krankenkassenprämien die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen zusätzlich erhöhen dürften. Sie betont die sozialen, gesellschaftlichen und pädagogischen Aspekte und sieht in einer Ausweitung der Unterstützung einen wichtigen Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gegen den Fachkräftemangel und für die Gleichstellung, da hohe Betreuungskosten weiterhin vor allem Frauen vom Wiedereinstieg abhalten. Mehrkosten seien ohnehin absehbar; für Familien sei eine Entlastung jedoch jetzt relevant und bringe realen Mehrwert. Deshalb begrüsst sie den Gegenvorschlag des Gemeinderats und spricht sich dafür aus, diesem zu folgen.

Christof Flück, Grüne Münchenstein, betont, die Grünen unterstützten eine bedarfsgerechte, für alle zugängliche familienergänzende Betreuung mit fairer, einkommensabhängiger Kostenbeteiligung. Da eine kantonale Lösung zeitlich unsicher sei, sollen die Gemeinden rasch Rahmenbedingungen schaffen, damit Eltern Beruf und Familie ohne Unterbrüche vereinbaren können, insbesondere auch für Familien, die heute kaum Unterstützung erhalten. Trotz Verständnis für die Raum- und Kapazitätssorgen fordert er, den Zugang zur SEB nicht künstlich zu erschweren. Wegen der finanziellen Risiken des Antrags Koller empfiehlt er die Annahme des Gegenvorschlags, damit Münchenstein zu umliegenden Gemeinden aufschliessen und als Wohnort für Familien attraktiv bleiben könne.

Simone Blattner fragt nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Spenglerturms, und ob dort bereits Schulhaus- und Kindergartenflächen vorgesehen seien.

Gemeinderat Andreas Knörzer antwortet, dass die Bevölkerungszunahme durch den Spenglerturm ab 2029/2030 in der Planung berücksichtigt sei und er davon ausgehe, dass gegen Ende der Planungsperiode dort erste Bewohnerinnen und Bewohner einziehen könnten. Die Schulraumentwicklung rechne mit zusätzlichen Kindern, allerdings eher wenigen, da vorwiegend kleinere Wohnungen geplant seien.

Antragsteller Adil Koller ergreift nochmal das Wort und räumt ein, dass sein Antrag ein grosser Schritt sei und der Gemeinderat zunächst einen kleineren Schritt in Form eines Gegenvorschlags mitgehen wollte, diesen nun aber ebenfalls ablehne. Er empfiehlt der Versammlung, den Gegenvorschlag des Gemeinderats als ersten gemeinsamen Schritt anzunehmen. Zudem kündigt er an, sich im Landrat für eine rasche und wirksame kantonale Lösung einzusetzen, ohne eine Mehrheit garantieren zu können.

Daniel Maurer fragt nach der Einordnung der Kostenentwicklung im Bereich Kinderbetreuung im Verhältnis zu den übrigen Investitions- und Finanzplanungsfragen.

Gemeinderat David Meier erläutert, dass die Prognose sinkender Kinderzahlen ab 2026 gut abgestützt sei, während die Kostenprognose der Kinderbetreuung auf einer Regressionsrechnung beruhe und den möglichen Rückgang der Kinder nicht einbeziehe. Selbst bei weniger Kindern sei ein tieferer Betreuungsaufwand nicht zwingend, da die Schulergänzende Betreuung auch bei kleineren Jahrgängen stärker genutzt werden könnte.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier fragt, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, zitiert sie den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Adil Koller, im Namen der SP Münchenstein, betreffend Erhöhung der Betreuungsgutscheine und folglich der Anpassung des Reglements über die Familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) abzulehnen und auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates abzulehnen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Nun erläutert sie das Abstimmungsverfahren (Ausmehrung Hauptantrag gegen Gegenvorschlag; anschliessend Schlussabstimmung über den Sieger).

Zuerst wird der Hauptantrag dem Gegenvorschlag gegenübergestellt:

://: Der Gegenvorschlag wird mit 101 zu 3 Stimmen angenommen.

Nun führt Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Schlussabstimmung durch:

://: Der Gegenvorschlag wird mit 55 zu 57 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 4

Budget 2026

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert die dreistufige Erfolgsrechnung: Für 2026 wird ein Cash relevantes operatives Ergebnis von CHF 314'000 budgetiert. Zusammen mit ausserordentlichen Effekten resultiert ein positives Gesamtergebnis von rund CHF 1,03 Millionen. Im Wasserfalldiagramm nennt er als wesentliche Verschlechterungen unter anderem den höheren Personalaufwand in der Verwaltung (CHF 440'000) wegen des Ausbaus der Schulergänzenden Betreuung sowie steigende Kosten in der ambulanten Pflege. Verbesserungen ergäben sich durch tendenziell tiefere Aufwände bei Sozialhilfe/Asyl, einen tieferen Finanzausgleich und höhere Steuereinnahmen.

Für 2026 seien Nettoinvestitionen als Startjahr der Schulraumentwicklung vorgesehen (Planungskredit), zudem die Sanierung der Turnhallendächer im Schulhaus Lange Heid, die Erneuerung des Schliesssystems in Schulhäusern und weiteren gemeindeeigenen Liegenschaften sowie Strassen- und Verkehrsmassnahmen (u. a. Schluchtstrasse, Knoten Emil-Frey-Strasse/Schulackerstrasse/Stöckackerstrasse, Schulwegsicherheit). Den tieferen Selbstfinanzierungsgrad 2026 relativiert er mit Blick auf die gesamte Planungsperiode und die solide Vorjahresleistung. Bei den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) seien die Kassen insgesamt gesund: Wasser knapp positiv trotz Investitionen, Abwasser mit bewusst geplantem Abbau von hohem Eigenkapital, und bei Abfall ein knapp negatives Ergebnis (CHF 16'000) im Zusammenhang mit der Verlegung der Wertstoffsammelstelle Gartenstadt und dem geplanten unterirdischen Ausbau. Abschliessend bittet er, die Anträge des Gemeinderats so zu genehmigen, dass das budgetierte Ergebnis nicht verschlechtert wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier verliest den Antrag des Gemeinderats zum Budget 2026 und zu den öffentlichen Abgaben.

Das vorliegende Budget 2026 wird mit den bereinigten Änderungsanträgen, falls sie noch kommen, genehmigt. Und für das Jahr 2026 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt: Gemeindesteuern (§ 2 Steuerreglement) Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 60 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher) Juristische Personen: Ertragssteuer (§ 58 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher) Kapitalsteuer (§ 62 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher) 2.2 Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehrreglement) 10 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 1'000.00 (wie bisher).

Die Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Sven Mathis, Präsident Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, nimmt für die RPK Stellung und empfiehlt, das Budget 2026 sowie den Steuerfuss und die Abgaben unverändert zu genehmigen. Er bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die vollständigen Unterlagen und die Zusammenarbeit.

Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission, schliesst sich der RPK-Empfehlung an und informiert, dass die Gemeindekommission dem Budgetantrag einstimmig zugestimmt hat.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich nach einem begründeten Antrag auf Nichteintreten. Ein solcher liegt nicht vor.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Philippe Schiess stellt einen Änderungsantrag, wonach unter der Kontogruppe 2 (Bildung) die Löhne der Lehrpersonen um CHF 500'000 erhöht werden sollen. Er begründet den Antrag mit dem Bedarf an zusätzlichen Klassen und personellen Ressourcen.

Gemeinderat David Meier weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht für die operativen Entscheide der Schule zuständig ist, und bittet die Schulratspräsidentin um eine Einordnung.

Christine Moll, Schulratspräsidentin erklärt, dass der Schulrat strategische Entscheidungen trifft, während die Schulleitung die Klasseneinteilung operativ vorbereitet und dem Schulrat vorlegt, der sie anschliessend dem Gemeinderat zur Bewilligung weiterleitet. In den letzten Jahren seien Zusatzklassen – meist aus pädagogischen Gründen – regelmässig bewilligt worden (zuletzt 2024/2025 drei), wobei es auch Jahre ohne Zusatzbedarf geben könne. Die definitive Zuteilung werde den Eltern erst nach Abschluss der Planung nach erfolgter Bewilligung mitgeteilt. Eine Budgeterhöhung wie beantragt verschaffe zwar etwas Luft, ändere aber nichts am Vorgehen, da zusätzliche Klassen für Eltern keine Planungssicherheit böten, solange das Schulhaus nicht feststünde. Der Schulrat plane laufend nach aktuellen Zahlen und priorisiere kurze Schulwege.

Gemeinderat Andreas Knörzer empfiehlt, den Budgetantrag abzulehnen, und verweist auf das etablierte Vertrauensverhältnis mit Schulrat und Schulleitung. Eine pauschale Erhöhung um rund eine halbe Million Franken sei aus seiner Sicht nicht verantwortbar.

Philippe Schiess entgegnet, der Antrag zielt auf Entlastung: Eine höhere Budgetposition ermögliche es, Lehrpersonen früher und planbarer anzustellen und dadurch kurzfristige Rekrutierungen kurz vor Schuljahresbeginn zu vermeiden.

Miriam Locher, SP Münchenstein, unterstützt den Budgetantrag aus pädagogischen Gründen: Die Klassen seien angesichts heterogener Zusammensetzungen auch in Münchenstein oft zu gross, und zusätzlicher Spielraum würde eine sinnvollere Klassenplanung ermöglichen sowie vermeiden, dass Kinder aus ihren Quartieren in andere Schulhäuser eingeteilt werden.

Daniel Maurer hält demgegenüber fest, die Klasseneinteilung sei aufgrund der geografischen Situation und enger Vorgaben ohnehin sehr anspruchsvoll. Münchenstein solle bei der Digitalisierung vorwärtskommen, um Schulleitung und Schulrat mit zeitgemässen Tools zu entlasten. Er vermutet, dass dadurch der Bedarf an Zusatzklassen sinken und im besten Fall sogar Kosten eingespart werden könnten.

Gemeinderat David Meier erklärt, dass die Klassenplanung in Münchenstein auf pädagogischen Kriterien wie dem sozialen Miteinander und individuellen Bedürfnissen basiert. Die Schulleitung trifft die Entscheidungen mit viel Erfahrung und sorgt dafür, dass die Einteilungen in der Regel gut sind. Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen jedoch auch haushälterisch mit den Mitteln umgehen und die Klassen optimal befüllen, was nicht immer den Wünschen der Eltern entspricht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier über den Änderungsantrag von Philippe Schiess abstimmen.

://: Der Änderungsantrag wird mit 69 zu 22 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier lässt anschliessend über den bereinigten Antrag des Gemeinderats abstimmen.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt das Budget 2026 grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme an.

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass an der letzten Gemeindeversammlung zwei Eingaben nach § 68 Gemeindegesetz («Schlitteln am Lehenrain» von Jonas Wirth und «Mobilfunkanlagen» von Henjo Göppert) gestellt wurden. Der Gemeinderat habe diese als nicht rechtliche Anträge beurteilt und als nicht bindende Wünsche bzw. Anregungen zur Kenntnis genommen; die entsprechenden Verfügungen seien den Antragsstellenden eröffnet worden und in Rechtskraft erwachsen. Anschliessend weist die Gemeindepräsidentin auf offene Antworten aus dem Protokoll der letzten Versammlung hin (Anfragen von Dominic Degen und Stefan Haydn) und übergibt das Wort.

Gemeinderätin Ursula Lüscher beantwortet die Anfrage von Dominic Degen zur Umsteigesituation der Buslinien 58 und 37. Sie hält fest, dass das Umsteigen weiterhin erschwert ist (zwei Haltestellen an der Bahnhofstrasse, Umweg/Steg nötig), der Gemeinderat dies wiederholt kritisiert und zusammen mit Kanton und BLT an einem Projekt arbeitet, um die Bushaltestellen direkt beim Bahnhof zu bündeln und niveaugleiches Umsteigen zu ermöglichen. Über Ergebnisse soll voraussichtlich im Sommer nächstes Jahr informiert werden.

Dominic Degen, FDP Münchenstein, präzisiert, seine Frage betreffe das Angebot des kantonalen Zielkonzepts 2029, wonach am Bahnhof kein Anschluss mehr vorgesehen sei und dadurch ein Nichtanschluss entstehe. Er fragt, ob dies dem Gemeinderat bekannt sei und ob Massnahmen geplant würden.

Gemeinderätin Ursula Lüscher entgegnet, ihr sei dieser Punkt so noch nicht bewusst gewesen, die Gemeinde werde das Thema jedoch weiterverfolgen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier weist auf eine eingegangene Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Hanni Huggel hin.

Hanni Huggel, SP Münchenstein, fragt den Gemeinderat, ob er kontrastierende Sichtstreifen auf dem ersten und letzten Tritt von Treppen und Stufen im öffentlichen Raum als sinnvolle Sicherheitsmassnahme für sehbehinderte Menschen erachtet und ob eine Umsetzung in absehbarer Zeit möglich ist.

Gemeinderätin Ursula Lüscher nimmt die Anfrage auf, verweist auf die neue Behindertenkommission und stellt in Aussicht, an der nächsten Gemeindeversammlung dazu informieren zu können.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier weist auf eine weitere Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Arnold Amacher hin.

Arnold Amacher, Grüne Münchenstein, erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung vor 40 Jahren einen Kredit für verkehrsberuhigende Massnahmen an der Hauptstrasse beschlossen habe, seither jedoch trotz wiederholter Vorstösse, Petitionen und Planungen kaum Verbesserungen umgesetzt worden seien. Die Hauptursache sieht er beim Kanton, nicht beim Gemeinderat. Anhand von Beispielen und Vorfällen im Bereich der Trotte schildert er die aus seiner Sicht weiterhin gefährliche Verkehrssituation und kritisiert, dass frühere kantonale Planungen stark reduziert worden seien. Der Votant weist darauf hin, dass derzeit Bestrebungen laufen, Gemeinden und Städten Kompetenzen zu entziehen, indem Bundesrat Rösli auf Verordnungsstufe eine Änderung der Signalisationsverordnung anstrebt. Weder Gemeinden noch das Kantonsparlament hätten dabei Mitwirkungsmöglichkeiten wie Referendum oder Initiative. Er betont unter Bezug auf Aussagen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), dass eine Reduktion des Tempos innerorts zentral für weniger schwere Unfälle sei.

Arnold Amacher fragt schliesslich den Gemeinderat, wie er sich in der Vernehmlassung «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» zum Vorgehen des Bundes positioniert habe, was aktuell zwischen Gemeinde und Kanton zur Verkehrsberuhigung kommuniziert werde und an welchen Abschnitten der Hauptstrasse die baulichen Voraussetzungen für eine verkehrsorientierte Strasse nicht erfüllt seien (u. a. mit Blick auf die Sicherheit von Velofahrenden/Schulkindern).

Dokumente zuhanden des Protokolls (auffindbar über Google-Suche):

- «Kurioser Streit um ein paar Sekunden» (Online-Artikel Infosperber, 4.9.2025)
- «Lärmarme Strassenbeläge – Ökobilanz und Lebenszykluskosten» (Schlussbericht Forschungsprojekt im Auftrag des BAFU).

Gemeinderätin Ursula Lüscher informiert über die Auswertung von Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrszählungen (während und nach den Bauarbeiten an der Unterführung) sowie die Unfallstatistik auf der Hauptstrasse im Dorf. Sie zeigt auf, dass das Verkehrsaufkommen vor der Inbetriebnahme der Autobahn H18 bei rund 14'000 Fahrten pro Tag lag, nach deren Inbetriebnahme auf rund 7000 sank und im Mai 2025 bei 7700 lag. Während der Bauarbeiten und Tempo 30 wurden im September 2025 rund 5500 Fahrten pro Tag gezählt, ohne relevante Staus oder Ausweichverkehr über die Lehengasse. Ende November 2025 lag das Aufkommen bei rund 5000 Fahrten pro Tag; offenbar wählten gewisse Autofahrende auch nach Baustellenende andere Routen. Im Vergleich zu anderen Hauptachsen in Münchenstein (z. B. Emil-Frey-Strasse, Reinacherstrasse) stuft sie das Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse als gering ein.

Zur Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei (Mai 2025) berichtet sie, dass von 110'000 gemessenen Fahrzeugen 0,49 Prozent zu schnell fuhren. Die gemeindeeigenen Messungen ergaben während Tempo 30 eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 29 km/h und nach Aufhebung der Baustellenregelung bei Tempo 50 eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 33 km/h. Daraus folgert die Gemeinderätin, dass sich die Hauptstrasse faktisch kaum für Tempo 50 eignet und Tempo 30 aus Sicht des Gemeinderats keine unverhältnismässige Einschränkung darstellt. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für Tempo 30 ein und reicht erneut ein formelles Gesuch bei der Sicherheitsdirektion ein. Zur Unfallstatistik 2013–2024 nennt sie 17 Unfälle mit Personenschaden (u. a. Velo- und Motorradbeteiligung), darunter zwei schwere Verletzungen (2017 und 2024, beide Motorrad); Fussgängerunfälle mit Personenschaden wurden seit 2013 nicht registriert. Die Kantonspolizei stuft Anzahl und Schwere der Unfälle im Vergleich zu ähnlichen Kantonsstrassen als unterdurchschnittlich ein.

Abschliessend erklärt sie, dass der Gemeinderat zur Vernehmlassung «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben hat. Darin kritisiert er die geplante Neuregelung als unangemessen, weil sie Tempo 30 innerorts auf verkehrsorientierten Strassen erschwere, Einzelfallprüfungen pauschal verunmögliche und die Gemeindeautonomie beziehungsweise basisdemokratische Prinzipien verletze. Arnold Amachers Frage, welche Abschnitte der Hauptstrasse die baulichen Vorgaben für eine verkehrsorientierte Durchgangsstrasse nicht erfüllten, könne sie nicht beantworten, da es sich um eine Kantonsstrasse handle.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erteilt das Wort an Miriam Locher für eine weitere Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz.

Miriam Locher, SP Münchenstein, verlangt eine Überprüfung der Perimeter für die Primarschul-Zuteilung und begrüsst, dass der Gemeinderat aus pädagogischen Gründen auf eine zentrale Lösung am Standort Loog verzichtet. Sie betont, dass unfreiwillige Umplatzierungen Kinder sozial, emotional und schulisch belasten können und dass pädagogische Prinzipien deshalb konsequent Vorrang vor finanziellen Überlegungen haben sollen. Sie fragt, ob der Gemeinderat bereit sei, die Perimeter umfassend zu überprüfen und künftig die Birs als natürliche Trennlinie zu nutzen. Ziel sei ein transparentes, nachvollziehbares und kinderfreundliches Zuteilungssystem, das Quartiersbindungen wahrt und Ressourcen fair verteilt.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erteilt Arnold Amacher erneut das Wort.

Arnold Amacher, Grüne Münchenstein, dankt für die Antworten und hält fest, dass die Temporeduktion während der Baustelle auf der Hauptstrasse im Dorf offenbar zu einem nachhaltigen Effekt geführt hat, weil ein Teil des Verkehrs dauerhaft ausweicht und das Tempo tief bleibt. Er bittet den Gemeinderat, beim Kanton eine Sicherheitslinie auf dem Abschnitt der Hauptstrasse zwischen Gruthweg und Bruckgut zu erwirken, um gefährliche Überholmanöver insbesondere gegenüber Velofahrenden zu verhindern. Zudem regt er an, bei der Baudirektion eine schriftliche Stellungnahme einzuholen, ob die Kantonsstrasse entlang der ganzen Strecke den Vorschriften entspricht.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier teilt mit, dass die Grünen per E-Mail zwei Anträge nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht haben.

Michael Rentsch, Grüne Münchenstein, beantragt, das Areal Bruckfeld mit höchster Priorität zu entwickeln und dabei das gesamte Gebiet als Einheit zu betrachten, damit eine koordinierte, gemeinsame Entwicklung frühzeitig möglich wird.

Florian Merz, Grüne Münchenstein, stellt ergänzend den Antrag, einen zentralen Standort für Schulprovisorien zu prüfen und zeitnah zu realisieren, um den Raumbedarf während Schulbauten und Sanierungen zu sichern. Er verlangt, Provisorien so zu konzipieren, dass sie später als dauerhafter Schulraum oder für andere öffentliche Zwecke (z. B. Schulergänzende Betreuung) weitergenutzt werden können, und würdigt gleichzeitig den bisherigen Fortschritt des Gemeinderats in der Schulraumplanung.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen und Anträgen.

Veronica Mürger, SP Münchenstein, weist auf das wachsende Angebot der Schulergänzenden Betreuung hin und fragt, ob die Gemeinde bereit sei, an allen Schulstandorten den Bedarf nach einer Frühbetreuung (vor Unterrichtsbeginn) abzuklären. Sie erkundigt sich, ob ein solches Angebot bereits früher geprüft wurde und welche Ergebnisse bzw. Schlüsse daraus gezogen wurden. Falls ein Bedarf besteht, fragt sie zudem, unter welchen Voraussetzungen ein Pilotprojekt an einem Standort geprüft werden könnte.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier leitet zur Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Henjo Göppert über.

Henjo Göppert, SP Münchenstein, erklärt, der Gemeinderat habe den im Juni 2025 eingereichten Antrag zum Bau einer Mobilfunkanlage nicht als Antrag nach § 68 gewertet, sondern als unverbindliche Anregung;

deshalb reiche er nun eine Anfrage nach § 69 ein, um zu klären, wie der Gemeinderat mit solchen Anregungen und Wünschen umgeht. Henjo Göppert thematisiert insbesondere den Vertrag der Gemeinde mit dem Telekommunikationsanbieter Salt und stellt die Frage, wie Stimmberechtigte vorgehen können, wenn sie diesen als Vertrag mit reglementswesentlichem Inhalt beurteilen, der zwingend der Gemeindeversammlung zu unterbreiten wäre. Er führt aus, solche Verträge beträfen wesentliche Verpflichtungen, oft mit finanzieller Tragweite, Langfristbindung oder Nutzungsrechten, und sieht beim Salt-Vertrag Anhaltspunkte dafür (mehrjährige Laufzeit, Nutzungsrecht). Abschliessend fragt er nach der zuständigen Beschwerdeinstanz, da der Gemeinderat aus seiner Sicht nicht gleichzeitig Entscheid- und Beschwerdeinstanz sein könne.

Geschäftsleiter Stefan Friedli erläutert, dass die Angelegenheit mittels Verfügung beurteilt wurde und die Verfügung eine Rechtsmittelbelehrung enthält. Die zuständige Beschwerdeinstanz ist demnach der Regierungsrat Basel-Landschaft. Unabhängig davon kann bei vermutetem rechtswidrigem Verhalten einer Gemeindeinstanz jederzeit eine aufsichtsrechtliche Anzeige nach Verwaltungsverfahrensgesetz beim Regierungsrat eingereicht werden. Der Regierungsrat prüft die Eingabe und erteilt eine Antwort, die als Grundlage für weiteres Vorgehen dienen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kündigt Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier die nächste Gemeindeversammlung für den 26. März 2026 an. Sie dankt den Anwesenden im Namen des Gemeinderats für das lange Durchhalten und das Mittragen der Gemeindeanliegen. Abschliessend lädt sie ins Foyer zu Essen und Trinken ein, wünscht frohe Festtage und verabschiedet die Teilnehmenden.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier schliesst die Versammlung um 23 Uhr.

Neue Eingänge

Anfragen gemäss § 68 GemGe

- Blaue Zone im Quartier Heiligholz (Martin Kyburz)
- Entwicklung Bruckfeld (Michael Rentsch)
- Schulprovisorien (Florian Merz)

Anfragen gemäss § 69 GemGe

- Frühbetreuung SEB (Veronica Mürger)
- Mobilfunkanlagen (Henjo Göppert)
- Perimeter-Einteilung Primarschule (Miriam Locher)

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin

Die Protokollführung

Jeanne Locher-Polier

Loris Vernarelli